



Stand: 4/2020

Bewertungskonzept

Vorwort:

Die Grundlagen für die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung sind durch die Vorgaben des Erlasses „Die Arbeit in der Grundschule“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Die Grundsätze, die an unserer Schule für die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung verbindlich für die zu bewertenden allgemeinen und fachbezogenen Bereiche abgestimmt wurden, erläutern wir in diesem Konzept.

Grundsätzlich gilt, dass die Leistungsbewertung auf der Grundlage von Beobachtungen im Unterricht sowie von mündlichen, schriftlichen und fachspezifischen Leistungen erfolgt. Ebenso ist die prozentuale Bewertung der einzelnen Bereiche in den einzelnen Fächern und die Zusammensetzung von Lernkontrollen sowie die Anzahl von Lernkontrollen pro Schuljahr in den Fachkonferenzen festgelegt worden.

In den Jahrgängen 1 und 2 erhalten die Schülerinnen und Schüler Berichtszeugnisse, in denen der erreichte Lernstand in den unterschiedlichen Lehrgängen ausführlich beschrieben wird.

Ab Klasse 3 erfolgt die Bewertung durch Noten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dann ein Ziffernzeugnis.

Für die Schülerinnen und Schüler des 4. Jahrgangs wird zum Ende des ersten Schulhalbjahres in der Zeugniskonferenz ergänzend zum Halbjahreszeugnis über die voraussichtlich geeignete weiterführende Schulform beraten und von den zu unterrichtenden Lehrkräften abgestimmt (siehe Erlass: Die Arbeit in der Grundschule 01.09.2018) . Wenn es Eltern wünschen, wird das Ergebnis ihnen bei einem zweiten Beratungsgespräch im März/April mitgeteilt. Für die Anmeldungen an den weiterführenden Schulen sind die Zeugnisse aus Klasse 3 und das Zeugnis aus dem 1. Halbjahr der 4. Klasse sowie das Beratungsprotokoll notwendig.

Zeugnisse werden immer zum Halbjahr und zum Schuljahresende erstellt, mit einer Ausnahme: die Schülerinnen und Schüler des 1. Jahrgangs erhalten ihr erstes Zeugnis zum Schuljahresende Klasse 1.

Allgemeine Grundlagen zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Individuelle Lernentwicklung (ILE)

Für jede Schülerin/jeden Schüler wird während der gesamten Grundschulzeit in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (ILE) der individuelle Lernprozess festgehalten und fortgeschrieben.

Das ist Grundlage für die Planung der weiteren Lernschritte, die ggf. in Förder- bzw. Förderplänen festgeschrieben werden.

Die Dokumentation enthält Aussagen

- zur Lernausgangslage
- zu den im Planungszeitraum angestrebten Zielen
- zu Maßnahmen, mit deren Hilfe die Ziele erreicht werden sollen und
- zur Beschreibung und Einschätzung des Fördererfolgs durch die Lehrkraft sowie durch die Schülerin oder den Schüler

Die Aussagen zur Lernausgangslage, zu Zielen und Maßnahmen werden regelmäßig aktualisiert. Die Klassenkonferenz erörtert die individuelle Lernentwicklung und beschließt die sich daraus ergebenden Maßnahmen. Die dokumentierte individuelle Lernentwicklung ist zentrale Grundlage für die Beratung mit den Erziehungs-berechtigten über die schulische Entwicklung ihrer Kinder.“

(siehe Erlass – Die Arbeit in der Grundschule, MK 01.08.2012)

Das Arbeits- und Sozialverhalten

Das Arbeits- und Sozialverhalten jedes Kindes wird entsprechend den für unsere Schule verbindlich festgelegten Kriterien beobachtet und beschrieben. Das Kriterienblatt – Arbeitsverhalten, Sozialverhalten – wird auf einem Elternabend im 2. Halbjahr des 1. Schuljahres ausgehändigt und erläutert und erst bei Veränderungen erneut verteilt. (siehe Anlage 1)

Kompetenzen und Kompetenzerwerb

Kompetenzen (inhaltliche und prozessbezogene Kompetenzen) umfassen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um Anforderungssituationen gewachsen zu sein. Kompetenzerwerb zeigt sich darin, dass zunehmend komplexere Aufgabenstellungen gelöst werden können. Deren Bewältigung setzt gesichertes Wissen und Kenntnisse und Anwendung fachbezogener Verfahren voraus.

Dazu gehört

- auf vorhandenes Wissen zurückgreifen zu können
- die Fähigkeit zu besitzen, sich erforderliches Wissen zu beschaffen
- zentrale Zusammenhänge des jeweiligen Sach- und Handlungsbereichs zu erkennen
- angemessene Handlungsschritte zu durchdenken und zu planen
- beim Handeln verfügbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einzusetzen
- das Ergebnis des eigenen Handelns an angemessenen Kriterien überprüfen zu können (siehe allgemeine Hinweise in den Kerncurricula)

Leistungsbewertung

Die Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung über den erreichten Kompetenzstand, dabei führen wir die Schülerinnen und Schüler an eine angemessene Einschätzung ihrer eigenen Leistungsfähigkeit heran. Das erfolgt u.a. durch Phasen der Reflexion wie:

- „Heute habe ich gelernt ...“
- „Gut gelungen ist mir ...“

- „Schwierig war ...“
- „Daran muss ich noch arbeiten ...“

aber auch durch

- Selbsteinschätzungsmöglichkeiten, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden.

Im Jahrgang 1 und 2 liegt der Schwerpunkt der Leistungsbewertung auf der unmittelbaren Beobachtung, die die Lehrgänge im Fach Deutsch und Mathematik betreffen, weitere Beobachtungen werden im Zeugnis unter Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie unter Bemerkungen aufgenommen.

Im Jahrgang 2 werden die Schülerinnen und Schüler behutsam an kurze schriftliche Lernkontrollen herangeführt, die im Jahrgang 3 und 4 durch Absprachen der Fachkonferenzen in Bezug auf Anforderungsbereiche, Anzahl, Verteilung im Schuljahr, Bewertung und Inhalt verbindlich geregelt sind.

Austausch zwischen Schule und Elternhaus

Wir wünschen uns eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die von einem vertrauensvollen Miteinander und einem offenen Austausch geprägt ist, immer zum Wohle des Kindes.

Grundsätzlich gilt, dass von beiden Seiten - „Schule und Elternhaus“ - bei auftretenden Fragen und/oder Beobachtungen besonders in Bezug auf die Lernentwicklung des Kindes, sofort der Kontakt aufgenommen wird.

1x im Jahr gibt es einen festgelegten Zeitraum für die einzelnen Jahrgänge, in dem Elterngespräche stattfinden. Die Gesprächstermine vereinbaren die Teamlehrkräfte einer Klasse mit den Eltern/Erziehungsberechtigten:

Jahrgang 1 im Februar

Jahrgang 2 und 3 – die letzten 14 Tage im November

Jahrgang 4 – 1. Beratungsgespräch im November, 2. Beratungsgespräch im März/April-abhängig von den Osterferien und Anmeldezeiten an den weiterführenden Schulen

Fachbezogene Absprachen

Alle Fächer haben sich im Bereich der Leistungsbewertung auf folgenden prozentualen Schlüssel für Lernkontrollen, denen eine Punktebewertung zugrunde liegt, geeinigt.

Prozente	100 - 97	96 - 85	84 - 70	69 - 50	49 - 25	24 - 0
Zensur	1	2	3	4	5	6

Die Verteilung der Punkte und die Punktebewertung der einzelnen Aufgaben müssen auf dem Aufgabenblatt notiert sein.

Die Leistungsmessung bezieht sich in allen Fächern auf inhaltsbezogene und prozessbezogene Kompetenzbereiche und auf mündliche, schriftliche sowie andere **fachspezifische Leistungen**. Dazu zählen:

- Beiträge zu Unterrichtsgesprächen
- Unterrichtsdokumentationen (z.B. Heft, Mappe)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Präsentationen, auch unter Verwendung von Medien
- Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten
- Freie Leistungsvergleiche

Die Zeugniszensur im 2. Halbjahr eines Schuljahres ist eine Ganzjahreszensur, dabei fließt die Halbjahreszensur zu 50 % in die Jahresendnote ein.

Freier Leistungsvergleich

Teilnahme an schulinternen bzw. übergeordneten Wettbewerben

Die Fachkonferenz **Mathematik** hat beschlossen, dass Schülerinnen und Schüler des 3. und 4. Jahrgangs an der Mathematikolympiade MONi teilnehmen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler über ihre Teilnahme selbständig entscheiden. Es besteht die Möglichkeit, im Vorfeld regelmäßig ausgewählte Aufgaben des Veranstalters (Universität Göttingen) zu bearbeiten.

Die Bürgerstiftung lobt in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Braunschweig einen **Schreibwettbewerb** „Wie geht's weiter?“ aus. Bei diesem Wettbewerb werden die Schülerinnen und Schüler herausgefordert, begonnene Geschichten entsprechend ihrer Fantasie weiterzuspinnen. Auch hier liegt die Teilnahme bei der Freiwilligkeit.

Allgemeine Regelungen zu schriftlichen Lernkontrollen

(RdErl.d. MK vom 09.04.13)

1. Lernkontrollen werden in der Regel 1 Woche vorher angekündigt.
2. Innerhalb einer Woche dürfen in einer Lerngruppe höchstens 3 Lernkontrollen geschrieben werden.
3. An einem Schultag darf nicht mehr als eine Lernkontrolle geschrieben werden.
4. Für die Koordination der Termine sorgt die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer.
5. Eine Lernkontrolle wird in der Regel innerhalb einer Woche zurückgegeben.
6. Eine Lernkontrolle ist in der Regel so konzipiert, dass die Schülerinnen und Schüler den Aufgabenkanon innerhalb von 45 Minuten gut bearbeiten können.
7. Hat eine Schülerin oder ein Schüler das Mitschreiben einer Lernkontrolle versäumt, entscheidet die Fachlehrkraft über Notwendigkeit und Art einer Ersatzleistung.

Fachbezogene Bewertung - Deutsch

Prozentuale Zusammensetzung der Gesamtnote im Jahrgang 3 und 4

- 50% Schriftliche Leistungen
- 25% Fachspezifische Leistungen
- 25% Mündliche Leistungen

Anzahl der Lernkontrollen im Schuljahr (schriftliche Leistungen)

- 4 kombinierte Lernkontrollen aus den Bereichen Richtig schreiben, Sprechen und Zuhören, Lesen, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen und Schreibfertigkeiten. In jeder Lernkontrolle werden drei Bereiche mit einander kombiniert, wobei der Bereich Richtig schreiben immer dabei ist!
 - Die kombinierten schriftlichen Lernkontrollen in Klasse 3 und 4 bestehen aus jeweils 4 Aufgabenformaten.
 - In jeder Aufgabe können ungefähr 10 Punkte erworben werden.
 - Es sollen insgesamt 40 Punkte erreichbar sein.

Klasse 1: keine

Klasse 2: 2 zum Heranführen an Aufgabenformate

Klasse 3: 4 pro Schuljahr

Klasse 4: 4 pro Schuljahr

- 2 Aufsätze zum Bereich Texte verfassen
 - Generell werden bei allen Aufsatzformen der **Inhalt** sowie die **sprachliche Gestaltung** bewertet. Beide Bereiche werden in der Bewertung etwa gleich gewichtet. Den Schülern liegt ein Bewertungsbogen mit allen Kriterien sowie den zu erreichenden Punkten vor. Auf dem Bewertungsbogen sind die Bereiche deutlich zu unterscheiden.

Klasse 1 und 2: keine

Klasse 3 und 4: 2 pro Schuljahr

Fachspezifische Leistungen

- Pro Schuljahr werden vier fachspezifische Leistungen bewertet:
 - Präsentationen, auch mediengestützt (Buchvorstellung, Plakat, Lese-Vortrag, Gedicht-Vortrag, szenische Darstellung)
 - Textgestaltungsmöglichkeiten anwenden (z. B. Gedicht abschreiben und gestalten)
 - Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten
 - Langzeitaufgaben (z. B. ein Lesetagebuch führen)
 - Geschichten schreiben

Fachbezogene Bewertung - Mathematik

Prozentuale Zusammensetzung der Gesamtnote im Jahrgang 3 und 4

- 50 % Schriftliche Leistungen
- 50 % Mündliche und fachspezifische Leistungen

Anzahl der Lernkontrollen im Schuljahr

Klasse 1: keine
Klasse 2: keine, Heranführen an Aufgabenformate
Klasse 3/4: pro Halbjahr mind. 2 (max. 3) schriftliche Lernkontrollen und eine besondere Lernaufgabe

Aufbau einer Lernkontrolle

- 50 % Anforderungsniveau I – Reproduzieren
- 40 % Anforderungsniveau II – Zusammenhänge herstellen
- 10 % Anforderungsniveau III – Verallgemeinern und Reflektieren

Beispiele für Aufgabenstellungen

Anforderungsniveau I:

Addiere!

Die Schülerinnen und Schüler lösen Aufgaben durch Anwenden erworbener Fähigkeiten z. Bsp. der Grundrechenarten

$$\begin{array}{ll} 39 + 8 = \underline{\quad} & 17 + 80 = \underline{\quad} \\ 40 + 7 = \underline{\quad} & 27 + 70 = \underline{\quad} \\ 41 + 6 = \underline{\quad} & 37 + 60 = \underline{\quad} \end{array}$$

Anforderungsniveau II:

Finde weiter Aufgaben zu den Päckchen!

Die Schülerinnen und Schüler finden strukturelle Zusammenhänge zwischen den Aufgaben innerhalb eines Päckchens.

$$\begin{array}{ll} 39 + 8 = \underline{\quad} & 17 + 80 = \underline{\quad} \\ 40 + 7 = \underline{\quad} & 27 + 70 = \underline{\quad} \\ 41 + 6 = \underline{\quad} & 37 + 60 = \underline{\quad} \\ \underline{\quad} + \underline{\quad} = \underline{\quad} & \underline{\quad} + \underline{\quad} = \underline{\quad} \\ \underline{\quad} + \underline{\quad} = \underline{\quad} & \underline{\quad} + \underline{\quad} = \underline{\quad} \end{array}$$

Anforderungsniveau III:

Beschreibe und begründe! Erfinde selbst solche Päckchen!

Warum sind die Ergebnisse eines Päckchens immer gleich?

Findest du Zusammenhänge zwischen den einzelnen Päckchen?

Hier müssen die entdeckten Gesetzmäßigkeiten beschrieben und begründet werden.

Gewichtung der Kompetenzbereiche:

- *inhaltsbezogene Kompetenzbereiche:*

- 40 % Zahlen und Operationen
- 25 % Größen und messen
- 20 % Raum und Form
- 10 % Muster und Strukturen
- 5 % Daten und Zufall

- prozessbezogene Kompetenzbereiche:

Die besonderen Lernaufgaben ermöglichen in besonderer Weise die Feststellung und Bewertung der prozessbezogenen Kompetenzen (Problemlösen, Kommunizieren und Argumentieren, Darstellen, Modellieren).

Grundsätze bei der Bewertung schriftlicher Lernkontrollen:

- Die Bewertung erfolgt nach Punkten.
- Es werden nicht nur Endergebnisse, sondern auch Lösungswege und Teillösungen berücksichtigt, sofern sie ersichtlich sind.
- Auf den Lernkontrollen werden die mögliche und die erreichte Punktzahl vermerkt.
- Unter der Lernkontrolle steht die Zuordnung der Punktzahl zu den Zensuren
- Für jede fehlende Maßzahl wird ein halber Punkt abgezogen
- Für die Bewertung von Sachaufgaben dient folgender Leitfaden: Frage: je nach Schwierigkeitsgrad 1 bis 2 Punkte, Rechnung: 2 Punkte (richtiger Ansatz : 1Punkt/ richtige Rechnung: 1 Punkt), Antwort: 1Punkt
Die Antworten müssen inhaltsbezogen im ganzen Satz gegeben werden. Folgefehler werden nicht erneut als Fehler gewertet.

Fachspezifische und mündliche Leistungen

- Die Bewertung fachspezifischer und mündlicher Leistungen erfolgt auf Grundlage der anliegenden Bewertungsbögen nach Punkten zweimal im Halbjahr.
- Die Gewichtung der Anforderungsbereiche entspricht denen, die bei der Bewertung schriftlicher Lernkontrollen zur Anwendung kommen.

Fachbezogene Bewertung - Sachunterricht

Prozentuale Zusammensetzung der Gesamtnote im Jahrgang 3 und 4

50% Spezifische mündliche und praktische Leistungen

50% Spezifische schriftliche Leistungen

(Die schriftlichen Lernkontrollen machen die Hälfte der spezifischen schriftlichen Leistungen des Faches aus. Das heißt, die schriftlichen Lernkontrollen gehen zu 25% in die Gesamtnote ein.)

Spezifische mündliche und praktische Leistungen des Faches:

- Präsentationen, auch mediengestützt (Referate, Plakatvorstellung, Modelle, Versuche etc.)
- Anwendung perspektivenbezogener und perspektivenübergreifender Methoden (Bauen, Versuche durchführen etc.)
- Mündliche Beschreibung von Arbeitsprozessen und Ergebnissen (nach Versuchen, Partner- und Gruppenarbeit, Befragungen, Exkursionen etc.) sowie das Erklären, Vergleichen und Bewerten von Sachverhalten
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Qualität und Quantität) sowie mündliche Überprüfungen

Spezifische schriftliche Leistungen des Faches:

- Dokumentationen (Plakat, Themenheft, Portfolio, Lerntagebuch, Sammlungen, Ausstellungen, Versuchsprotokolle etc.)
- Anwendung perspektivenbezogener und perspektivenübergreifender Methoden (Verebnen, Skizzieren etc.)
- Anfertigen von Tabellen, Zeichnungen, Plänen, Karten etc.
- Schriftliche Lernkontrolle

Anzahl der Lernkontrollen im Schuljahr

Klasse 1: keine

Klasse 2: eine Präsentation **oder** eine Dokumentation + eine kurze schriftliche Lernkontrolle im zweiten Halbjahr

Klasse 3 und 4: 2 schriftliche Lernkontrollen im Schuljahr + eine Präsentation **und** eine Dokumentation im Schulhalbjahr

Aufbau einer Lernkontrolle

45% Anforderungsniveau I – Wiedergeben und Beschreiben

50% Anforderungsniveau II – Anwenden und Strukturieren

5% Anforderungsniveau III – Transferieren und Verknüpfen

Beispiele:

Anforderungsniveau I:

Nenne Vorfahrtsregelungen im Straßenverkehr.

Die SchülerInnen notieren im Unterricht erworbenes Wissen.

Anforderungsniveau II:

Wer darf zuerst fahren?

Die SchülerInnen erhalten aufgezeichnete Kreuzungen (mit oder ohne eingezeichneter Verkehrsschilder) und wenden ihr Wissen an, indem sie die richtige Reihenfolge festlegen, in der die Fahrzeuge die Kreuzung überqueren dürfen.

Anforderungsniveau III:

Warum befinden sich an Lichtzeichenanlagen auch Verkehrsschilder? Man richtet sich doch nach den Ampelphasen! Erkläre!

Die SchülerInnen übertragen ihr Wissen nun in alltägliche Situationen und begründen mit ihrem erworbenen Wissen die Behauptung.

Fachbezogene Bewertung - Musik

Prozentuale Zusammensetzung der Gesamtnote im Jahrgang 3 und 4

50 % Fachpraktische Kompetenzen

(bedürfen sensibler Handhabung und kontinuierlicher Beobachtung)

- *vokale Kompetenzen* (u.a. Singen, Ausdrucksfähigkeit, Stimmspiele)
- *rhythmische Kompetenzen* (u.a. Metrum, Rhythmusbausteine, Rhythmicals)
- *instrumentale Kompetenzen* (u.a. Umgang mit Instrumenten (Spieltechnik, Liedbegleitung, Ensemblespiel))
- *Bewegung und Koordination* (u.a. Umsetzen von Musik in Bewegung, in szenische Darstellung, in Tanz)

30 % Kognitive Kompetenzen

(können in mündlicher oder schriftlicher Form in die Zensur einfließen)

=> u.a. Musik beschreiben, Musikwirkung sprachlich reflektieren, Wissen über Musik (Komponisten, Instrumente...) anwenden, Umgang mit Noten

20% Kreative Kompetenzen

(können in mündlicher oder schriftlicher Form in die Zensur einfließen)

=>u.a. Erfinden, Aus- und Umgestalten von Musik, Liedtexten, Bewegungsgestaltungen

Die sozial-kommunikativen Kompetenzen (u.a. sich einlassen auf musikalische Inhalte, Kooperationsfähigkeit, Rücksichtnahme, Ensemblefähigkeit) fließen in alle drei Bereiche ein.

Die Leistungsmessung im Musikunterricht bezieht sich auf erworbene Kompetenzen und muss neben der Feststellung der Lernergebnisse auf kontinuierlicher Beobachtung beruhen.

Fachbezogene Bewertung der Fächer Kunst, Textiles Gestalten, Werken (KTW)

Prozentuale Zusammensetzung der Gesamtnote im Jahrgang 3 und 4

- 70% Arbeitsprozess gestalten
- 30% Mündliche Mitarbeit

Bei der Festlegung der Zeugnisnote sind die Lernausgangslage sowie ein individueller Lernfortschritt zu berücksichtigen.

Arbeitsprozess gestalten

- Kreativität, Neugier, Experimentierfreude
- Berücksichtigung von Gestaltungskriterien
- Anwenden von fachspezifischen Methoden und Arbeitsweisen
- Kenntnisse spezifischer Merkmale von Künstlermaterialien
- Qualität der technischen Ausführung, sachgerechter Umgang mit Material und Werkzeug
- korrekte Anwendung von Fachbegriffen
- Funktionalität, Ausdruck, Aussagekraft
- ökonomischer Umgang mit Ressourcen (Zeit, Material, Arbeitsabläufe)
- Konzentration und Ausdauer bei der Umsetzung ästhetischer Praxisaufgaben
- soziale Kompetenz (Kooperation, Selbstständigkeit) bei Einzel- Partner- und Gruppenarbeit

Mündliche Mitarbeit

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Kommunikation und Reflexionskompetenz
- Präsentation, auch unter Verwendung von Medien
- freie Leistungsvergleiche

Die Fachkonferenz KTW hat beschlossen, die Fächer Textiles Gestalten und Werken epochal zu erteilen. Das Fach Kunst wird im Verlauf des gesamten Schuljahres unterrichtet. Im Zeugnis des ersten Halbjahres wird nur das Fach, was im ersten Halbjahr epochal erteilt wurde, benotet. Diese Zensur wird für das Ganzjahreszeugnis übernommen.

Fachbezogene Bewertung - Englisch

Prozentuale Zusammensetzung der Gesamtnote im Jahrgang 3 und 4

- 55% Hör- und Hör-/Sehverstehen
(davon 10% Lernkontrollen)
- 40% Sprechen
(davon 30% mündliche Aktivität und 10% fachspezifische Leistungen)
- 5% Lesen

Anzahl der Lernkontrollen (feedbacks) im Schuljahr

Klasse 3: 4 - 6 pro Schuljahr

Klasse 4: 4 - 6 pro Schuljahr

Aufbau einer Lernkontrolle

Inhalt im Zusammenhang mit den im Unterricht erworbenen rezeptiven Kompetenzen Hör- und Hör-/Sehverstehen und Lesen

z.Bsp.

- Listen and number
- Listen to the text and draw
- Listen and match
- Listen and colour
- Listen and fill in

Fachbezogene Bewertung - ev. Religion

Prozentuale Zusammensetzung der Gesamtnote im Jahrgang 3 und 4

60% Mündliche Leistungen
40% Fachspezifische Leistungen

Es sind keine verbindlichen schriftlichen Lernkontrollen pro Halbjahr festgelegt worden, es liegt in der Entscheidung der Fachlehrerin/des Fachlehrers, ob er im Halbjahr eine schreibt. Die Zensur einer Lernkontrolle fließt maximal mit 20% in die Gesamtzensur des Halbjahrs ein.

Die mündlichen Leistungen des Religionsunterrichts ergeben sich aus:

- Beiträgen zum Unterrichtsgespräch
- der Fähigkeit, Fragen zu stellen und nach Antworten zu suchen
- Reproduktion
- dem Herstellen von Zusammenhängen
- dem Verallgemeinern und dem Reflektieren

Fachspezifische Leistungen

- Unterrichtsdokumentation (z.B. einzelne Arbeitsblätter aus dem Themenheft)
- szenische Darstellungen
- musikalische Gestaltung
- bildnerische Gestaltung
- Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten
- Referate
- Präsentationen, auch unter Verwendung von Medien (Textvortrag, Kurzreferat)
- Informationsbeschaffung
- selbsttätiges Lernen

Fachbezogene Bewertung - Sport

Prozentuale Zusammensetzung der Gesamtnote im Jahrgang 3 und 4

25% Beobachtbares Sozialverhalten
25% Spielen
40% Turnen und Bewegungskünste/Laufen, Springen, Werfen
(Gewichtung erfolgt nach Inhalten=> Sommer- und Winterhalbjahr)
10% Gymnastisch-rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung /
Miteinander Kämpfen und Kräfte messen / Akrobatik

Zum beobachtbaren Sozialverhalten zählt das Bearbeiten von Konflikten, der Umgang mit Sieg und Niederlage, das Einhalten von Regeln und das Entwickeln von Empathie. Leistungsfeststellungen sollen regelmäßig zu den verschiedenen unterrichtlichen Schwerpunkten erfolgen. Der Leistungsfortschritt ist dabei einzubeziehen.